

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00140/2019

Verbesserung der Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhöfen

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|---|
| 28.10.2019 | Stadtvertretung |
| 003/StV/2019 | 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2.

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Gert Rudolf, schlägt vor, die Frist im Beschlussvorschlag anzupassen. Der Baudezernent, Herr Bernd Nottebaum, schlägt das 2. Quartal 2020 als neue Frist vor. Die Antrag stellende Fraktion übernimmt diesen Vorschlag in ihrem Antrag.

3. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Silvio Horn, beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger mit der vorgenannten Änderung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhofsanlagen nachhaltig zu verbessern und
2. der Stadtvertretung dazu unter vorheriger Beteiligung des Behindertenbeirates bis zum 2. Quartal 2020

- einen Maßnahmeplan,
- ein Umsetzungskonzept und
- einen Finanzierungplan

vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen